

Leitfaden zum Vorgehen bei Vergiftungen

- 1. Ruhe bewahren und Hilfe einholen:** Die wichtigste Maßnahme bei einer (vermuteten) Vergiftung ist also Ruhe bewahren und nicht in Panik verfallen. Zeigt die betroffene Person keine oder nur leichte Beschwerden bleibt genug Zeit bei einem der sieben Giftnotrufe in Deutschland anzurufen, die rund um die Uhr besetzt sind. Die Telefonnummern sind in Tabelle 2 aufgeführt. Ist die Person bewusstlos oder zeigt starke Symptome dann sollte umgehend der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Eine Arztvorstellung ist bei mehr als nur leichten Magen-Darm-Beschwerden oder bei Verunsicherung angezeigt, meist können die Giftnotrufe rasch einschätzen, ob diese erforderlich ist.
- 2. Asservierung und Identifikation des Gifts:** Leere Medikamentenblisters, Flaschen mit Chemikalien, Reste von Pflanzen (möglichst Blüten/Blätter und Früchte) sollten mit in die Klinik oder zum Arzt gebracht werden. Ein Foto der Umgebung kann bei Vergiftungen mit Pflanzen und Pilzen ebenfalls hilfreich sein. Oftmals können Gärtnereien oder Blumenläden mit der Identifikation der Pflanze helfen. Auch entsprechende Apps zur Pflanzenbestimmung sind mittlerweile erstaunlich zuverlässig, das Ergebnis sollte in kritischen Situationen aber immer hinterfragt und verifiziert werden.
- 3. Kein Erbrechen auslösen:** Das Auslösen von Erbrechen wird präklinisch nicht empfohlen. Eine relevante Entfernung der geschluckten Substanz kann hier in der Regel nicht erreicht werden. Außerdem besteht die Gefahr der Aspiration, also des Einatmens von Erbrochenem in die Atemwege, was bis zum Ersticken führen kann. Beim Erbrechen von Säuren oder Laugen wird die Speiseröhre noch zusätzlich geschädigt. Beim Erbrechen von schäumenden Substanzen kann es zur Verletzung der Atemwege kommen.
- 4. Wasser zu trinken geben:** Grundsätzlich ist es in Ordnung, einer wachen Person schluckweise stilles Wasser anzubieten, um mögliche Giftstoffe zu verdünnen. Es sollte keine Milch gegeben werden, da dies noch zu einer verstärkten Aufnahme von fettlöslichen Giftstoffen führen kann. Auch Salzwasser sollte auf keinen Fall gegeben werden, dies kann eine Salzvergiftung auslösen.
- 5. Aktivkohle:** Die Gabe von Aktivkohle (Medizinalkohle) kann, wenn sie innerhalb von ca. einer Stunde nach Giftaufnahme erfolgt, sinnvoll sein, um eine Vielzahl von Giften im Magen-Darmtrakt zu binden und so die Aufnahme in die Blutbahn zu verhindern. Besonders wenn kleine Kinder im Haushalt leben, kann es sich bewähren, Aktivkohle in der Hausapotheke zu bevorraten. Die Gabe sollte nach Rücksprache mit einem Giftnotruf erfolgen. Die Dosis beträgt in der Regel 0,5-1 g pro kg Körpergewicht, maximal aber 50 g. Die Gabe soll mit reichlich Wasser erfolgen. Aktivkohle soll nicht bei Verschlucken von ätzenden Substanzen wie Säuren oder Laugen und nicht bei Verschlucken von Seife gegeben werden. Auch bei Bewusstseinsstrübung darf keine Gabe erfolgen.

Giftnotruf	Zuständigkeit	Telefonnummer
Berlin	Berlin, Brandenburg	030 19240
Bonn	Nordrhein-Westfalen	0228 19240
Erfurt	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	0361 730730
Freiburg	Baden-Württemberg	0761 19240
Göttingen	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig- Holstein	0551 1920
Mainz	Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland	06131 19240
München	Bayern	089 19240

Tabelle 2: Liste der sieben deutschen Giftnotrufe mit zuständigen Bundesländern und Telefonnummer.